

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Pestizidreduktionsprogramm

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie gemäß des Substitutionsprinzips (Vorschlag für eine Richtlinie des EU-Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden; 2006) zukünftig eine sachgerechte Anwendung von Pestizidprodukten vor allem durch deren Vermeidung und durch Substitution erreicht werden kann und wie der Pflanzenschutz ohne Einsatz von Chemikalien gefördert werden soll,
2. ob der Landesregierung die Studie der Harvard-Universität in Boston bekannt ist, in der Pestizide als Auslöser von Parkinson identifiziert wurden, und wenn ja, welche Schlüsse sie daraus zieht,
3. ob es mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit vereinbar ist, den Einsatz von Pestiziden zu befördern (beispielsweise über Bezuschussung des integrierten Anbaus aus Landesmitteln) und später die Folgeschäden zu beseitigen (z.B. Pestizid-Belastung in Grund- und Trinkwasser),
4. ob die Landesregierung den Einsatz synthetischer Pestizide in Wasserschutzgebieten verbieten möchte und wenn nein, durch welche alternativen Maßnahmen sie erreichen will, dass gefährliche Stoffe wie Bentazon, deren Einsatz in Wasserschutzgebieten immer noch zugelassen ist und die regelmäßig im Grund- und Trinkwasser nachgewiesen werden, künftig nicht mehr im Grund- und Trinkwasser zugelassen werden,

5. welche Studien mit welchen Kernaussagen über die Folgewirkungen des Einsatzes von Round up auf Flora und Fauna (insbesondere auch Amphibien) sowie Grund- und Trinkwasser der Landesregierung bekannt sind und ob sie plant, den Einsatz von Round up in Baden-Württemberg zu untersagen,

II.

ein Pestizidreduktionsprogramm einzuführen mit dem Ziel, den Einsatz synthetischer Pestizide in der baden-württembergischen Landwirtschaft bis 2010 zu halbieren und bis 2015 um 90 % zu senken.

12. 12. 2006

Kretschmann, Pix, Dr. Murschel
und Fraktion

Begründung

Der von Greenpeace aufgedeckte Pestizidskandal in Südwestdeutschland und im Elsass – unter anderem im baden-württembergischen Appenweier sowie in französischen Niederlassungen baden-württembergischer Raiffeisen-Einrichtungen – hat untragbare Verhältnisse beim Pestizidtourismus zwischen Frankreich und Deutschland aufgedeckt.

Neu sind derartige Vorkommnisse allerdings nicht. Die Agrarverwaltung des Landes inklusive der Marketinggesellschaft Baden-Württemberg neigen allerdings dazu, den Umfang der eingesetzten Pestizide gerade im so genannten „integrierten Anbau“ zu verharmlosen und kritische Studien zu negieren. Seit Jahren ist auch öffentlich bekannt, dass in Baden-Württemberg die Betriebshefte für das Herkunftszeichen bei vielen (Obst-)Bauern schlampig geführt, dass nicht zugelassene Mittel eingesetzt werden.

Gleichzeitig belegt Deutschland beim Nachweis von Pestiziden in Obst und Gemüse zusammen mit den Niederlanden einen negativen Spitzenplatz innerhalb der EU.

Strengere Pestizidgrenzwerte in Nahrungsmitteln in Kombination mit verschärften Kontrollen würden zu verringertem Einsatz führen und die Verbraucher direkt schützen. In Milch darf z.B. immer noch 1000 µg/kg Fett des schon längst verbotenen DDT enthalten sein.

Der Einsatz synthetischer Pestizide führt – entgegen den Zielen der von der Bundesregierung 1992 in Rio de Janeiro unterzeichneten Konvention für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt – zu einer starken Reduktion der biologischen Vielfalt. Hinweise auf krebserregende und Allergien auslösende oder befördernde Wirkung von Pestiziden sind untersucht und veröffentlicht.

Die Tatsache, dass Pestizide zugelassen sind, bedeutet keinesfalls – wie oft verharmlosend behauptet –, dass damit ihre Ungefährlichkeit bewiesen wäre. Konnte man in Zeiten wie 1945 noch von einem gewissen Unwissen ausgehen, als DDT regelmäßig zur Desinfektion beispielsweise gegen Läuse bei Menschen eingesetzt wurde, konnte dies 1982 bei dem Wühlmausgift Endrin mit tausenden toter Vögel am Bodensee nicht mehr und beim immer noch nicht verbotenen Bentazon (regelmäßig im Grundwasser Baden-Württembergs zu finden) erst recht nicht mehr behauptet werden.

Zahlreiche der heute in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg ganz regulär zugelassenen und verwendeten Mittel wie beispielsweise Folpet gelten als krebserzeugend. Die Auswirkungen von Metaboliten und Synergismen sind bis heute sehr unvollständig erforscht.

Auf zahlreiche entsprechende Sachverhalte haben das Pestizid-Aktions-Netzwerk PAN Germany und der NABU regelmäßig hingewiesen und eigene Vorschläge für ein Pestizidreduktionsprogramm erarbeitet.

Seit Jahrzehnten hat das Land Baden-Württemberg die Chancen einer Entwicklung versäumt, sich positiv als Premiumstandort für Premiumprodukte im Lebensmittelsektor abzuheben.

Der von den Grünen geprägte Begriff des „Feinkostladens“ ist mit Qualität zu füllen, d.h. mit gentechnik- und pestizidfreien Lebensmitteln.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Januar 2007 Nr. Z(23)–0141.5/52 F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Sozialministerium und dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. 1. Wie gemäß des Substitutionsprinzips (Vorschlag für eine Richtlinie des EU-Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden; 2006) zukünftig eine sachgerechte Anwendung von Pestizidprodukten vor allem durch deren Vermeidung und durch Substitution erreicht werden kann und wie der Pflanzenschutz ohne Einsatz von Chemikalien gefördert werden soll.

Zu 1.:

Die sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist im Rahmen der Zulassung festgelegt. Die Auflagen hierzu sind einzuhalten und werden kontrolliert.

Zur Vermeidung und Substitution von Pflanzenschutzmitteln wurden insbesondere in Baden-Württemberg seit Anfang der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts zahlreiche Verfahren zum integrierten und biologischen Pflanzenschutz erarbeitet. Zwischenzeitlich stehen vor allem im Gartenbau mehr als 40 Nutzorganismen als Ersatz für Pflanzenschutzmittel zur Verfügung, die in der Praxis auch eingesetzt werden. Auch in anderen Kulturen konnte durch moderne Prognoseverfahren der Aufwand von Pflanzenschutzmitteln erheblich reduziert werden. Baden-Württemberg nimmt hier bundesweit eine Führungsrolle ein. Für den Forschungs- bzw. Technologietransfer zeichnet sich vor allem die frühere Landesanstalt für Pflanzenschutz bzw. seit 1. Januar 2007 das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg verantwortlich. Die Erarbeitung integrierter und biologischer Verfahren wird auch zukünftig intensiv fortgeführt.

Neben den genannten Verfahren tragen in Baden-Württemberg auch Agrarumweltmaßnahmen insbesondere das Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsprogramm (MEKA) nachhaltig zur Reduzierung und Substitution von Pflanzenschutzmitteln bei. Dort werden bestimmte Maßnahmen und Verfahren insbesondere auch der ökologische Landbau gefördert.

I. 2. Ob der Landesregierung die Studie der Harvard-Universität in Boston bekannt ist, in der Pestizide als Auslöser von Parkinson identifiziert wurden, und wenn ja, welche Schlüsse sie daraus zieht.

Zu 2.:

Parkinson-Erkrankung (Morbus Parkinson) ist eine Krankheit, bei der es zu einem langsam fortschreitenden Verlust bestimmter Gehirnzellen (dopaminproduzierende Zellen) kommt. Diese Krankheit tritt insbesondere im fortgeschrittenen Lebensalter auf. Dopamin ist für die Weiterleitung der Impulse zwischen den Nerven erforderlich. Wenn es nicht ausreichend zur Verfügung steht, kommt es zu den typischen Parkinsonsymptomen wie Muskelstarre, Muskelzittern oder Bewegungsarmut bis hin zu Bewegungslosigkeit. Als mögliche Ursache für diese Krankheiten werden neben altersbedingten degenerativen Veränderungen und genetischen Faktoren insbesondere Umwelt- und Ernährungseinflüsse diskutiert.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat im Juni 2006 auf der Basis einer umfangreichen Literaturlauswertung zu einem möglichen Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber Pestiziden und Parkinson-Erkrankung Stellung genommen. Hierzu wurden rund 250 wissenschaftliche Publikationen ausgewertet.

Die durch das BfR ausgewerteten epidemiologischen Untersuchungen weisen auf einen Zusammenhang zwischen einer Exposition gegenüber Pestiziden und einer Parkinson-Erkrankung hin. Bisher konnte aber weder ein einzelnes Pestizid noch eine Kombination verschiedener Pestizide als Auslöser erkannt werden. Darüber hinaus gibt es derzeit keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, die einen kausalen Zusammenhang zwischen einer Pestizidaufnahme und dem Entstehen von Parkinson hinreichend belegen können.

I. 3. Ob es mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit vereinbar ist, den Einsatz von Pestiziden zu befördern (beispielsweise über Bezuschussung des integrierten Anbaus aus Landesmitteln) und später die Folgeschäden zu beseitigen (z.B. Pestizid-Belastung in Grund- und Trinkwasser).

Zu 3.:

Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des integrierten Anbaus nicht den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Gefördert werden Maßnahmen zur gezielten Bekämpfung von Schaderregern, zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und zur Substitution dieser Mittel.

Dies erfolgt z. B. im Rahmen des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs (MEKA). Hier sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Verzicht auf Wachstumsregulatoren in Weizen, Dinkel und Roggen;
- ganzjähriger Herbizidverzicht im Ackerbau;
- Einsatz von Nützlingen im Ackerbau und im Gartenbau.

Die Förderung von integrierten Verfahren ist daher mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit vereinbar.

I. 4. Ob die Landesregierung den Einsatz synthetischer Pestizide in Wasserschutzgebieten verbieten möchte und wenn nein, durch welche alternativen Maßnahmen sie erreichen will, dass gefährliche Stoffe wie Bentazon, deren Einsatz in Wasserschutzgebieten immer noch zugelassen ist und

die regelmäßig im Grund- und Trinkwasser nachgewiesen werden, künftig nicht mehr im Grund- und Trinkwasser zugelassen werden.

Zu 4.:

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in den Wasserschutzgebieten von Baden-Württemberg unterliegt der regelmäßigen Kontrolle im Rahmen des von der Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen jährlich durchgeführten Grundwasserüberwachungsprogramms und der mit der Grundwasserdatenbank Wasserversorgung Baden-Württemberg vereinbarten Kooperationsüberwachung in Wasserschutzgebieten. Bei Überschreitungen des Vorsorgegrenzwertes von 0,1 µg/l der Trinkwasserverordnung für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, die im Rahmen dieser Überwachung festgestellt und die bei der Nachuntersuchung und Fundaufklärung bestätigt werden, erfolgen Beschränkungen oder Verbote bei der Anwendung dieser Stoffe auf der Grundlage der baden-württembergischen Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO). Diese Verordnung hat sich bewährt. Zusätzliche Regelungen sind nicht vorgesehen.

Überschreitungen des Vorsorgegrenzwertes von 0,1 µg/l aus dem Grundwasserüberwachungsprogramm, aus der Kooperationsüberwachung und aus der Trinkwasserüberwachung werden darüber hinaus jährlich dem Umweltbundesamt gemeldet, das die Daten auch dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Verfügung stellt. Diese Daten werden bei der Überprüfung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigt. Insbesondere die Daten aus dem Grundwasserüberwachungsprogramm Baden-Württemberg zu Bentazon haben dazu geführt, dass eine Fundaufklärung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veranlasst und Einschränkungen bei der Anwendung vereinbart wurden. In Baden-Württemberg wird die Anwendung von bentazonhaltigen Getreideherbiziden in Wasserschutzgebieten und außerhalb von Wasserschutzgebieten auf Standorten mit karsthaltigem Untergrund nicht empfohlen.

I. 5. Welche Studien mit welchen Kernaussagen über die Folgewirkungen des Einsatzes von Round up auf Flora und Fauna (insbesondere auch Amphibien) sowie Grund- und Trinkwasser der Landesregierung bekannt sind und ob sie plant, den Einsatz von Round up in Baden-Württemberg zu untersagen.

Zu 5.:

Im Rahmen der Grundwasserüberwachung Baden-Württemberg wurde in den Jahren 1997, 2002 und 2003 der als Totalherbizid eingesetzte Wirkstoff Glyphosat an drei Messstellen in Konzentrationen über 0,1 µg pro Liter gefunden. Spätere Kontrolluntersuchungen an den drei Messstellen ergaben Befunde, die unter 0,1 µg/l lagen. Das Abbauprodukt AMPA wurde an vier Messstellen in einer Konzentration über 0,1 µg/l festgestellt. In allen Fällen ist der Stoff nach den vorliegenden Erkenntnissen als Abbauprodukt von Reinigungsmitteln über den Abwasserpfad und nicht durch die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser gelangt. Ansonsten wird auf die Antwort zu Ziffer I 4. verwiesen.

Dem Ministerium sind verschiedene Studien bekannt, die sich mit den Auswirkungen von Round up auf Flora und Fauna beziehen. Diese beleuchten jeweils nur Teilaspekte des Wirkungsgeschehens, wobei die umweltrelevanten Wirkstoffe „Glyphosat“ und „Polyoxyethylen Alkylamin (POEA)“, beides

Hauptbestandteile von Round up, im Vordergrund stehen. Danach ist Folgendes zu berichten:

- Bei Amphibien bewirkt Round up eine hohe Sterberate, was betroffene Populationen gefährden könnte. In den zu Glyphosat durchgeführten Forschungsarbeiten der Universität Pittsburgh wurden verschiedene, aus natürlichen Gewässern entnommene Amphibienarten in kleinen künstlichen Teichen im Freiland mit verschiedenen Pflanzenschutzmitteln übersprüht. Eine solche Anwendung ist in Deutschland nicht vorgesehen und damit auch nicht durch die Zulassung abgedeckt. Eines der in der Studie verwendeten Pflanzenschutzmittel war Round up mit dem Wirkstoff Glyphosat. Die Aufwandmenge lag deutlich über der in Deutschland zugelassenen Aufwandmenge. Eine analytische Bestimmung der Wirkstoffkonzentration fand nicht statt, theoretisch ist bei der Studie aber mit einer Glyphosatkonzentration von 3,8 µg/l Wasser zu rechnen. Die unbedenkliche Konzentration für Gewässerorganismen liegt bei 0,064 µg/l. Es wurde nur eine Dosierung getestet. Üblicherweise werden mehrere Dosierungen geprüft, damit eine bessere und eindeutige Zuordnung von beobachteten Effekten und geprüfter Konzentration erfolgen kann. Der Vergleich von beobachteten Effekten und geprüfter Dosierung unter Einbeziehung von EU-weit festgelegten Unsicherheitsfaktoren ist ein wesentliches Element der Risikobewertung. Aufgrund der beschriebenen Besonderheiten und methodischen Mängel ist eine eindeutige Bewertung der Ergebnisse dieser Studie schwierig.

Derzeit werden von den Antragstellern glyphosathaltiger Mittel zulassungsbegleitend zusätzliche Daten erarbeitet, die auch die Rolle der jeweiligen Glyphosat-Formulierung im Hinblick auf die Auswirkungen auf Amphibien klären sollen.

In weiteren Studien weist POEA eine höhere akute Toxizität bei Ratten auf und ist für Wasserorganismen toxischer als der eigentliche Wirkstoff Glyphosat. Gegenüber Regenwürmern, Laufkäfern, Vögeln und Säugetieren erwies sich Glyphosat als gering toxisch. Die akute und chronische Toxizität für Fische und wirbellose Wasserorganismen wird als gering bis moderat beschrieben. Der Einfluss von Glyphosat auf Mikroorganismen und Arthropoden (Insekten, Spinnen) ist bislang nur wenig untersucht. Da einerseits Summationseffekte bei den Auswirkungen auf Ökosysteme nicht ausgeschlossen werden können, andererseits sich die Studien vornehmlich mit den direkten Auswirkungen (direkte Implikation), nicht jedoch mit den Auswirkungen von Round up auf Organismen bei dessen ordnungsgemäßer Anwendung befassen, ist eine abschließende Bewertung der Auswirkungen auf Flora und Fauna nicht möglich.

Der Wirkstoff Glyphosat ist in den Anhang I der EU-Richtlinie 91/414/EG aufgenommen. Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel sind auch in Deutschland zugelassen und mit entsprechenden Auflagen bei der Ausbringung dieser Mittel belegt. Die Zulassung erfolgt durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt, im Benehmen mit der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesinstitut für Risikoabschätzung. Eine Untersagung der Anwendung von Round up in Baden-Württemberg ist daher nicht möglich.

II. Ein Pestizidreduktionsprogramm einzuführen mit dem Ziel, den Einsatz synthetischer Pestizide in der baden-württembergischen Landwirtschaft bis 2010 zu halbieren und bis 2015 um 90 % zu senken.

Zu II:

Auf Bundesebene wurde auch unter Einbeziehung der Naturschutzverbände das „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ erstellt, das derzeit nochmals überarbeitet wird. An der Umsetzung der Maßnahmen sind die Bundesländer maßgeblich beteiligt.

Dieses Programm zielt auf eine Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ab.

Das Land Baden-Württemberg sieht daher nicht vor ein gesondertes zusätzliches Pestizidreduktionsprogramm einzuführen.

Hauk

Minister für Ernährung
und Ländlichen Raum